laßt gefunden und den Ausschussen ein neuer Entwurf vorgelegt worden ist. Die Schwierigkeit liegt übrigens nicht sowohl darin, daß man nicht wüßte, wem das Recht zustehe; sondern hauptsschlich darin, wie man diese Rechte auf der einen Seite beswahre und auf der andern die Benuhung des Wassers gemeinsnühiger machen könne.

Abg. v. Gableng: Ich führe bagegen an, daß von einer Kreisdirection burch Berordnung ben Abjacenten bas Recht ber Wasserbenugung genommen worden ift.

Staatsminister v. Konnerit: In ber Dberlaufit besteht ein besonderes Regulativ, wie weit den Adjacenten die Benutung bes Wassers zur Wässerung nachgelassen ist.

Abg. v. Gableng: Meine Bemerkung bezieht sich nicht auf die Oberlausis, sondern auf eine Verordnung der zwickauer Kreisdirection.

Abg. Dberlander: Diese Berordnung wurde blos in Folge bes entstandenen Wassermangels erlassen, ift aber keines= wegs ein für alle Mal in die Rechte der Adjacenten eingreifend.

Secretair D. Schrober: 3ch wollte nur meinen Dant bafur aussprechen, bag bie bobe Staatsregierung gegen bie Deputation erklart hat, baffie kunftig nichts gegen bie Unlegung neuer Muhlen thun wolle, was bis jest allerdings nicht ber Fall gemefen ift. Wenigstens ereignete fich noch im Jahre 1841 ein gang pragnanter Fall, wo ber Befiger einer Windmuble, welche nur jum Lohfdroten und Solgichneiben eingerichtet war, biefelbe durch eine kleine Borrichtung jum Mahlen bes Getraibes einrichten wollte. Bon bem hohen Finangministerio murbe er aber mit feinem biesfallfigen Gefuche abgewiesen. Dun wollte ber Mann wenigstens fein eignes Getraibe und jum eignen Bedarf auf feiner Muhle felbft mahlen; allein bie Unterbehorde fowohl als die Rreisdirection untersagte ihm bies, und es murbe diefes Berbot auch durch bas hohe Ministerium bes Innern aufrecht erhalten. Er burfte also bei Strafe nicht einmal fein eignes Getraibe auf ber eignen Muhle mahlen, obwohl bagu nur die Reinigung feines Muhlfteines und bas Ginhangen eines feinern Beutels nothwendig war. Ich bin baber fehr bankbar, daß die Busicherung gegeben worden ift, bag es in biefer Sinficht funftig anders werden foll.

Abg. Kokul: Auch ich erlaube mir, über den Gegenstand noch einige Worte zu sprechen. In Betreff der Rechte und Pslichsten der Müller gegen ihre Mahlgaste halte ich eine neue Einschärsfung bereits hierüber bestehender älterer gesehlicher Bestimmungen für zureichend, wiewohl ich gestehen muß, daß in Calamitätsziahren, wie das heurige war, es mit einer strengen Handhabung der Mühlenpolizei seine großen Schwierigkeiten haben dürste. Ein wirklicher Mangel an Mühlen wird übrigens nicht vorhanzden sein; wenigstens dürste es an Wassermühlen wohl kaum irgendwo sehlen, österer aber am Wasser, und in diesem Falle ist es natürlich, daß das Vorhandensein einer größern Anzahl von Winds oder Dampsmühlen dann sehr wünschenswerth ersscheint. Wohl aber mangelt es den meisten Wassermühlen an einer zweckmäßigen Construction; und dies dürste hier, meines

Erachtens, wohl vorzugsweise der Punkt sein, welcher die meifte Berücksichtigung verdient.

Abg. v. Bezsch wit: In der Gegend, in welcher ich wohne, ist kein Mangel an Wassermühlen; jedoch bestätige ich das, was der geehrte Abg. Kokul geäußert hat, die wünsschenswerthe bessere Construction der Wassermühlen betreffend. Aber in diesem Jahre konnten die Wassermühlen aus Mangel an Wasser eine Zeitlang gar nicht mahlen, weshalb die Anlegung neuer Windmuhlen wohl zu befördern sein dürste; mehr aber noch die Anlegung von Dampfmühlen, welche weder vom Wasser noch vom Wind abhängig sind. Was den beiläusig angeregten Gegenstand, die Benutung der Gewässer, betrifft, so ist dieser Gegenstand für die Landwirthschaft sehr wichtig, und ich schließe mich dem Wunsche an, daß so bald als möglich Etwas darüber von der hohen Staatsereg ierung an die Stände gelangen möchte.

Staatsminister Nostit und Sanckendorf: Es durfte für die geehrte Kammer von Interesse sein, bei dieser Gelegensheit zu vernehmen, daß sich auf der neuerrichteten Unstalt sür Mühlenbauer in Freiberg 7 Müllerssohne befinden, um sich mit den Grundsähen und Lehren wegen angemessener Construction der Mühlen bekannt zu machen. Auf diese Weise wird die Intelligenz in diesem Fache am sichersten im Lande verbreitet werden. Uebrigens hat das Ministerium jede Gelegenheit benutzt, um auf eine zweckmäßigere Construction der Mühlen hinzuwirken. Es hat auch mehrmals Gelegenheit gehabt, durch Ertheilung nicht unansehnlicher Prämien den Bestrebungen in dieser Beziehung Unerkennung zu gewähren.

Abg. Georgi: Zwei Worte in Beziehung auf die von dem Abg. v. Gablenz gerügte Verordnung der Kreisdirection zu Zwickau muß ich mir doch gestatten. — Es wurde diesselbe lediglich durch temporaren Nothstand — beispiels losen Wassermangel — hervorgerusen, und es ist den Abjacenten nicht allein die Wasserbenutzung abgeschnitten worden, sondern namentlich auch den Besitzern mechanischer Werke. Uedrigens muß ich dem, was von dem Herrn Staatsminister geäußert worden ist, daß nämlich eine neue Gesetzebung über Benutzung der Wässer große Schwierigkeiten haben werde, beistimmen. Es wird besonders schwer sein, die landwirthschaftslichen Ansprüche mit den industriellen Interessen auszugleichen.

Prasident D. Haase: Wenn Niemand weiter zu sprechen wunscht, so werbe ich fragen: Faßt die Kammer bei der hinssichtlich dieses Punktes gegebenen Erklarung der hohen Staatszregierung Beruhigung? — Einstimmig Ja.

## Der 11. Punft bes Decrets lautet:

11. Um dem in der ståndischen Schrift vom 20. Juni 1840 gemachten Antrage nachzukommen, ist eine Berordnung, durch welche das Hausirbefugniß der oberlausißer und sebnißer Weber im Sinne des ståndischen Antrages angemessen beschränkt und die allmälige gänzliche Beseitigung desselben vorbereitet werden soll, entworfen worden, und wird die nur noch von der Erledigung einiger der Erdrterung unterliegender Nebenpunkte abhängige Bekanntmachung derselben erfolgen.